



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 776/2005

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:
70-Tiefbau, Hochbau, Bauhof
Produkt:
70.03.02 Kinderspielplätze

Datum:
25.11.2005

Beratungsfolge:
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen

Sitzungsdatum:
07.12.2005

Entscheidung

Anpassung des Angebotes Kinderspielplätze

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Gesamtsituation der städt. Kinderspielplätze zu untersuchen und unter Berücksichtigung der nachstehenden Ziele einen Vorschlag zur Optimierung des Angebotes zu erarbeiten.

1. Das Angebot ist der demografischen Entwicklung anzupassen.
2. Das Angebot ist an die unterschiedlichen und gewandelten Bedarfe der einzelnen Altersgruppen anzupassen
3. Aufgrund der angespannten Finanzsituation sind alle Möglichkeiten zum effizienten Einsatz der Haushaltsmittel zu nutzen. Der Aufwand muss sich an dem tatsächlichen Anteil der Kinder und Jugendlichen orientieren.
4. Durch Konzentration des Angebotes sind Freiräume für eine altersgerechte Anpassung des Angebotes zu schaffen.
5. Bestand, Funktion und Ausstattung der Spielflächen sollen für einen Zeitraum bis 2010 festgelegt werden.

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen für das Jahr 2002 hat die CDU-Fraktion seinerzeit einen Antrag gestellt, der insbesondere die Bestandserfassung und die Überprüfung von Angebot und Nachfrage der Kinderspielplätze in Coesfeld zum Inhalt hatte. Im Dezember 2002 wurde dem Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen eine Bestandsübersicht zur Kenntnis gegeben. Die Spielplätze wurden nach den Hinweisen des Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalen für die Planung von Spielflächen in folgende Kategorien aufgeteilt:

Spielbereiche A

Zentrale Funktion für einen Ort oder Ortsteil und allen Altersstufen dienend.

Spielbereiche B

Vorzugsweise für schulpflichtige Kinder bestimmt.

Spielbereiche C

Wohnungsnah für Kleinkinder und jüngere Schulkinder.

Nachdem im Jahr 2004 eine Überprüfung aller Kinderspielflächen durch den Baubetriebshof

erfolgt ist, wurde die Bestandserfassung entsprechend angepasst und der durchschnittliche Unterhaltungsaufwand für einen Zeitraum von fast fünf Jahren ermittelt (2001 bis Mitte 2005). Bezogen auf die Ausstattung und den technischen Zustand der Spielplätze sowie den Unterhaltungsaufwand stehen damit nun aktuelle Erkenntnisse als Grundlage für die weitere Planung zur Verfügung.

In einem zweiten Schritt gilt es nun, das vorhandene Angebot zu optimieren. Hier stehen zum einen die Analyse der demografischen Entwicklung zur Erreichung einer altersgerechten Struktur, zum anderen aber auch wirtschaftliche Aspekte im Vordergrund. Zu berücksichtigen ist ebenfalls die Veränderung der Freizeitbedürfnisse bei Kindern und Jugendlichen. Neben den städtebaulichen Richtwerten und den planerischen Zielen müssen aber auch gleichberechtigt pädagogische Ziele formuliert werden.

Zur Ausarbeitung eines entsprechenden Konzeptes wurde daher eine Projektgruppe aus Mitarbeitern der Fachbereiche 51 (Jugend, Familie, Bildung, Freizeit), 60 (Planung, Bauordnung, Verkehr) und 70 (Bauen und Umwelt) unter Leitung von Herrn Dickmanns (FBL 70) gebildet. Politisch soll das Konzept sowohl vom Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen als auch vom Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales begleitet werden. Der Auftrag für das weitere Vorgehen der Projektgruppe soll daher in einer gemeinsamen Sitzung beider Ausschüsse festgeschrieben werden.

Die weitere Arbeit der Projektgruppe ist so vorgesehen, dass auf Grundlage der als Anlage 1 beigefügten Bestandserfassung, die zurzeit noch keine Aussagen über das Nutzerverhalten trifft, zunächst die Frequentierung der einzelnen Spielflächen ermittelt wird. Dies soll durch Zählungen und Befragungen erfolgen. Auf diese Weise können zum einen die unentbehrlichen Standorte, zum anderen aber auch evtl. Überangebote herausgefiltert werden. Die Zählungen und Befragungen werden unter Federführung des Jugendamtes in enger Zusammenarbeit mit den Kindergärten und Grundschulen durchgeführt. Weiter gilt es für alle weiteren Überlegungen insbesondere folgende Aufgabenfelder näher zu betrachten:

- Planerische Ziele, städtebauliche Richtwerte
- Städtebauliche Besonderheiten
- Abschätzung des Bestandswertes (als Grundlage für die Ermittlung notwendiger Investitionen aus Abschreibung)
- Pädagogische Zielsetzungen
- Bevölkerungszusammensetzung (Kinderanteil, junge Familien etc.)
- Nutzergruppen
- Möglichkeiten einer Nachfolgenutzung
- ...

Ergebnis der Untersuchungen wird ein Maßnahmenkatalog mit entsprechenden Empfehlungen für jeden einzelnen Standort sein. Darüber hinaus ist in Anbetracht der knappen finanziellen Ressourcen ein Budget für die Aufrechterhaltung eines qualitativ guten und altersgruppengerechten Spielangebotes festzulegen.

Die Projektgruppe wird unter Berücksichtigung der vorstehenden Aspekte und der im Beschlussvorschlag vorgegebenen Ziele einen Vorschlag erarbeiten, der dann den politischen Gremien in einer zweiten Phase zur Beratung und Entscheidung vorgelegt wird.

Anlagen:

Übersicht Bestandserfassung Kinderspielplätze